

Gemeindewerke Steißlingen • Schulstraße 19 • 78256 Steißlingen

- Neue Anlagenbetreiber
einer Photovoltaikanlage -

Ihre Anmeldung einer neuen Photovoltaikanlage

Sehr geehrte Anlagenbetreiberin, sehr geehrter Anlagenbetreiber,

vielen Dank für Ihre Anmeldung einer neuen Photovoltaikanlage im Netzgebiet der Gemeindewerke Steißlingen.

Als zuständiger Netzbetreiber möchten wir Ihnen hiermit Ihre Ansprechpartner der technischen und abrechnungsrelevanten Themen mitteilen und häufig gestellte Fragen vorab beantworten.

• Wann darf die Anlagen ans Netz?

Nach Prüfung der Anmeldeunterlagen (siehe Checkliste Homepage <https://www.steisslingen.de/gemeindewerke/erneuerbare-energien/>) wird die Inbetriebsetzungsanzeige durch Ihren Elektrofachbetrieb bei uns eingereicht. Erst wenn diese bestätigt ist bzw. der Zählerwechsel eines Zweirichtungszählers durchgeführt wurde, darf Ihre Anlage aktiv ans Netz angeschlossen werden.

Vorher zugeschaltete Anlagen haben keinen Vergütungsanspruch und das Anschließen ist ohne die notwendige Messtechnik nicht zulässig.

Für Kleinanlagen bis 10,8 kW ist für die Prüfung und Rückmeldung eine Frist von 1 Monat vorgesehen, bei größeren Anlagen sind es 8 Wochen (vgl. § 8 EEG 2023).

Wir haben Verständnis für den Kundenwunsch, die Anlagen möglichst schnell ans Netz anzuschließen und können diese Fristen in den meisten Fällen unterschreiten.

Ansprechpartner für Termine zum Zählerwechsel, Inbetriebsetzungsanzeigen:
Herr Lehmann **07738/9293-18** oder CLehmann@steisslingen.de

Hinweise zur Abrechnung Ihrer PV-Anlage finden Sie auf der Rückseite.

- **Wann und wie wird Ihre neue Anlage abgerechnet ?**

Sobald die Anlage technisch in Betrieb genommen wurde und alle Unterlagen vollständig sind, erhalten Sie von uns einen Einspeisevertrag.

Ihre Anlage wird im jährlichen Zyklus zu Beginn eines Jahres abgelesen und erstmals abgerechnet.

Bei neuen Anlagen fällt seit 01.01.2023 für die Einspeisung von Strom keine Umsatzsteuer mehr an. Ihre Vergütung wird daher standardisiert ohne Umsatzsteuer ausbezahlt.

Möchten Sie von dieser Standardvergütung abweichen und auf die Anwendung dieser sogenannten Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG) verzichten, ist uns dies anzuzeigen.

Geben Sie dies bitte auf dem beigefügten Formular an.

Ebenso die **Bankverbindung**, welche für die Vergütung Ihres eingespeisten Stroms verwendet werden soll.

Ihre Ansprechpartner für die Vergütung Ihrer Anlage:

Frau Fritzer, 07738/9293-94 oder gemeindewerke@steisslingen.de

Allgemeine und aktuelle Informationen hierzu finden Sie auch auf unserer Homepage unter: <https://www.steisslingen.de/gemeindewerke/erneuerbare-energien/>

Gemeindewerke Steißlingen

- Netzbetrieb -

Anlage:

- Erklärung zur Umsatzsteuer/ Angabe der Bankverbindung